

**Begleitetes Fahren ab 17 Jahre
Zusatzantrag gem. § 48 a FeV**

Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Dem nachfolgendem Antrag zum Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse B / BE und die Eintragung der nachfolgenden Begleitpersonen in die Prüfungsbescheinigung stimme(n) ich/wir zu.

Name Vater	Name Mutter	Name Vormund
Unterschrift Vater	Unterschrift Mutter	Unterschrift Vormund

Fahrerlaubnisbewerber

Name	Vorname	Geburtsdatum
Ort	Datum	Unterschrift

Ich bin darüber informiert worden, dass ich als Führer eines Kraftfahrzeugs der Klasse/n **B oder BE** im **Inland, nur in Begleitung** einer der nachfolgend genannten Personen am Straßenverkehr bis zur Vollendung des gesetzlichen Mindestalters von 18 Jahren teilnehmen darf!

Weiter bin ich darüber informiert, dass meine Fahrerlaubnis widerrufen werden muss, sofern ich ohne oder mit einer nicht eingetragenen Person am Straßenverkehr teilnehme. Auch Maßnahmen der Probezeit, wie z.B. Anordnung eines Aufbauseminars kommen in betracht!

Mit Erreichen des gesetzlichen Mindestalters von 18 Jahren händigt die Fahrerlaubnisbehörde einen entsprechenden Kartenführerschein aus!

Einverständniserklärung und Erklärung der Begleitperson(en)

Die nachfolgende(n) Begleitperson(en) müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. muss das **30. Lebensjahr** vollendet haben
2. muss **mindestens seit 5 Jahren** Inhaber einer gültigen FE (Fahrerlaubnis) der Klasse B oder entsprechenden deutschen, einer EU/EWR oder schweizerischen FE sein; die FE ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und auf Verlangen berechtigten Personen vorzuzeigen bzw. auszuhändigen ist!
3. zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfungsbescheinigung dürfen im Verkehrszentralregister **nicht mehr als 3 Punkte** eingetragen sein!

Die nachfolgende(n) Person(en) darf/dürfen den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung bF 17 nicht begleiten, wenn sie

1. **0,25 mg/l Atemalkohol oder 0,5 Promille Alkohol im Blut hat/haben**
2. **unter der Wirkung von Betäubungsmitteln nach § 24 a StVG steht!**

Der Teilnahme am begleiteten Fahren ab 17 Jahre stimme(n) ich/wir zu. Ich/wir stehe(n) als Begleitperson(en) zur Verfügung und bin/sind damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten erhoben und verwendet werden. Insbesondere wird eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister in Flensburg eingeholt.

Eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses, sowie eine Kopie meines Führerscheins lege(n) ich/wir bei!

Persönliche Daten Begleitpersonen:

Name/Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift
Name/Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift
Name/Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift
Name/Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift

Angaben zum Führerschein nur erforderlich wenn nicht durch das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab ausgestellt!

Ausstellende Behörde Führerschein
Ausstellende Behörde Führerschein
Ausstellende Behörde Führerschein
Ausstellende Behörde Führerschein

Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber bF 17

- 1. vor Antritt einer Fahrt und**
- 2. während des Führens des Fahrzeugs, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeugs zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben ("4 Augen sehen mehr als 2!").**

Allgemeines:

Auf das Faltblatt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern "Begleitetes Fahren mit 17" wurde ich hingewiesen bzw. wurde mir ausgehändigt bzw. unter www.innenministerium.bayern.de kann es angefordert werden!

**An das
Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab
-Führerscheinstelle-
Stadtplatz 36
92660 Neustadt a.d Waldnaab
Tel.Nr. 09602 / 79 0**

E-Mail: fuehrerscheinstelle@neustadt.de

**An das
Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab
-Führerscheinstelle-
Karlsplatz 29
92676 Eschenbach
Tel.Nr. 09645 / 312 5751
09645 / 312 5752**

E-Mail: fuehrerscheinstelle@neustadt.de